



Dr. Christoph Naske
Rechtsanwalt — Attorney at Law

1010 Wien, Wipplingerstraße 21
+43/1/533 58 53 oder anwalt@naske.at

Ihr Rechtsanwalt in jeder Lebens- und Wirtschaftslage

Dossiers

- > Wochenende
- > Techzone
- > Motor
- > Ivy League
- > eBusiness

WirtschaftsBlatt

Dienstag, 04. Januar 2011 13:21

ÖSTERREICH INTERNATIONAL BÖRSE MEINUNG SERVICE & TOOLS SCHWERPUNKT

Suche Artikel Aktie

Steuern | [Recht](#) | Karriere | Finanzportal | Onlinerechner | Zinsvergleich | Börselexikon | Marktplatz | Buchtipps

Sie befinden sich auf > Startseite > SERVICE & TOOLS > Recht

Impressum | Anzeigen | Abo | Kontakt | Login

von Antwort von RA Meinhard Novak | 03.01.2011 | 12:26



Rechtsombudsmann: Gibt es ein Rücktrittsrecht im Internet?

In der Anfrage geht es um das Rücktrittsrecht bei Bestellungen im Internet.

FINANZTOOLS

- » Brutto-Netto-Rechner
- » Lohnkostenrechner
- » SV-Rechner
- » ESt-Rechner
- » KoeSt-Rechner
- » Zinsvergleich
- » Bilanzcheck
- » Skonto-Rechner
- » Kreditrechner
- » Sparrechner
- » Firmenwagenrechner
- » Bezüge-Vergleich
- » Fondsrechner
- » Leasingrechner
- » Ablebensvers.
- » Pensionsrechner
- » Kreditversicherung
- » Rechtsschutz-Rechner
- » Berufsunfähigkeit
- » Finanztest



Ich habe im Internet Weihnachtsgeschenke bestellt und möchte sie wieder zurückschicken. Gibt es ein Rücktrittsrecht?

Antwort:

Rechtsombudsmann Meinhard Novak: In diesem Fall handelt es sich um ein sogenanntes Fernabsatzgeschäft. Ein Vertrag gilt als „im Fernabsatz geschlossen“ wenn

ausschließlich Fernkommunikationsmittel (e-Mail, Fax, Telefon) verwendet wurden, um den Vertragsabschluss herbeizuführen.

Was das Rücktrittsrecht in Ihrem Fall betrifft, kann ich Sie beruhigen. Bei zwischen einem Unternehmer und einem Konsumenten geschlossenen Verträgen - sogenannten „b2c“ business to consumer Verträgen - gibt es ein gesetzlich zwingendes Rücktrittsrecht für Konsumenten. Konkret sind allfällige dispositive abweichende Vereinbarungen ungültig. Diese Regelung findet sich im Konsumentenschutzgesetz.

Das Rücktrittsrecht wurde aufgrund einer EU-Richtlinie eingeführt. Das hat zur Folge, dass in anderen EU-Staaten auch strengere Regelungen gelten können. In Österreich beträgt die Frist für den Rücktritt in der Regel 7 Werktage, wobei Sonn- und Feiertage nicht darunter fallen. Jedoch sieht Deutschland im Gegensatz zu Österreich ein 14 tages Rücktrittsrecht vor, weshalb die im Internethandel tätigen österreichischen Unternehmer generell diese längere Frist einräumen. Eine Differenzierung nach Ländern ist oft zu aufwendig und marketingtechnisch hinderlich.

Den Verkäufer treffen auch genaue Informationspflichten (Anschrift, Art des Geschäftes usw.). Wenn er diese verletzt, dann beträgt das Rücktrittsrecht sogar drei Monate.

Nach fristgerechtem Rücktritt muss der Unternehmer die Zahlung rückerstatten und dem Verbraucher die allenfalls erbrachten Aufwendungen ersetzen.

Die Pflichten des Verbrauchers beschränken sich auf die Rückgabe der empfangenen Leistung. Die Kosten der Zusendung der Ware dürfen dem Verbraucher nicht auferlegt werden (EuGH vom 15.4.2010, C-511/08). Vor Ablauf der Rücktrittsfrist darf der Verkäufer auch keine Anzahlung vom Konsumenten verlangen (EuGH vom 16.12.2008, C-205/07). Die Bekanntgabe einer Kreditkarte darf aber verlangt werden.

Einen generellen Wertersatz für die Nutzung der Ware für den Zeitraum der Rücktrittsfrist gibt es nicht (EuGH, C-489/07). Der Verbraucher muss die Möglichkeit haben, die Ware auszuprobieren und zu prüfen. Wenn Sie ein Wasserbett kaufen, dann können sie dieses auch befüllen und einmal zur Probe liegen. Wenn sie es dabei aber mit einer Zigarette zerstören, haben Sie ein Problem. Die Benützung muss im Rahmen von Treu und Glauben stattfinden und darf zu keiner ungerechtfertigten Bereicherung führen.

Bookmarken bei:



ÖBB railjet

Premium Class jetzt um €15,-
Aufpreis auf Ihr First Class Ticket
railjet.oebb.at

NEWSTICKER Alle Nachrichten Aktualisieren

- 13:14 Europas Leitbörsen zu Mittag einheitlich fester
- 13:03 Kohlegruben in Australien geschlossen
- 12:34 Schattenwirtschaft: Eine Million Österreicher pfuschen
- 12:28 Japan sucht beim Gott des Glücks Hilfe für die Wirtschaft
- 12:15 Wiener Börse (Mittag) 2 - ATX freundlich bei 2.962,50 Punkten

FOTOGALERIEN

mehr Fotogalerien>



Adventmärkte
Kommet, ihr Wiener



Ski-Guide
Die größten Skigebiete Österreichs

Früh genug vorsorgen!
Die erste Monatsprämie bekommen Sie geschenkt.

Lücke schließen >

Because change happens*



WIRTSCHAFTSBLATT.AT SERVICE-TOOLS

Alles zum Thema Sparen & Zinsen

Fonds gefällig? Nachrechnen zahlt sich aus

Tipps und Tricks rund ums Leasing

Hausbau: Bauspardarlehen im Detail